TEIL A PLANZEICHNUNG

DETAIL: Gestaltungsempfehlung für Baumhain Riemannstraße / Ecke Schwimmbadstraße
M.: 1 : 500

II Externe Ausgleichsfläche II
Gemarkung Eutin, Flur2 Flurstück 196
M.: 1 : 2000

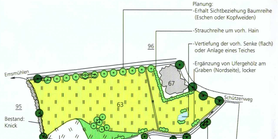

I Externe Ausgleichsfläche I
Gemarkung Eutin, Flur1 Flurstück 63
M.: 1 : 2000

TEIL B TEXT

1. **ERHALT VON VEGETATIONSBESTÄNDEN GEM. § 9 (1) NR. 25B BAUGB**
Die in Plan dargestellten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei natürlichem Abgang durch standortgerechte Gehölze zu ersetzen.

2. **PRIVATE FREIFLÄCHEN GEM. § 9 (1) NR. 4, 15, 20, 25A BAUGB**

2.1. ANPFLANZEN VON BÄUMEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN
In den Bereichen mit Festsetzungen WA (1.3.1) ist je Grundstück bzw. je angefangene 300m² Grundstücksfläche mindestens ein hochstämmiger, mittel- oder großkroniger Laubbaum anzupflanzen. Bereits vorhandener Laubbaumbestand ist anzurechnen.
In den Bereichen MI (12,15) abzüglich der Stellplatzflächen ist je Grundstück bzw. je angefangene 500m² Grundstücksfläche mindestens ein hochstämmiger, mittel- oder großkroniger Laubbaum anzupflanzen. Bereits vorhandener Laubbaumbestand ist anzurechnen.
In den Bereichen mit Festsetzungen MI (8,5,10) sind pro angefangene 500m² Grundstücksfläche, in den Bereichen 13, 14 pro Hof oder hofähnlicher Freifläche mindestens ein hochstämmiger, mittel- oder großkroniger Laubbaum oder auch ein Obstbaum anzupflanzen. Bereits vorhandener Laubbaumbestand ist anzurechnen.
Artenauswahl:

Großkronige Bäume		Mittelkronige Bäume	
Pflanzgröße: Hochstamm, mind. StU 16/18 cm, 3xv.)		Pflanzgröße: HS, mind. StU 16/18 cm, 3xv.)	
Stieleiche	Quercus robur	Hartriegel	Cornus sanguinea
Esche	Fraxinus excelsior	Feldahorn	Acer Campestre
Winterlinde	Tilia cordata	Hainbuche	Carpinus betulus
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Eberesche	Sorbus aucuparia
Spitzahorn	Acer platanoides	Schwedische Mehlbeere	Sorbus intermedia
Winterlinde	Tilia cordata	Birke	Betula pendula
Sommerlinde	Tilia platyphylos	Bauernhasel	Corylus colurna
Stieleiche	Quercus robur	Robinie	Robinia pseudoacacia
Weißtr. Kastanie	Aesculus hippocastanum		

Für den Bereich(SO) (4) zwischen Promenade und Schwimmhalle ist ein gestalterisches Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel der weitgehenden Entsiegelung der Flächen und des Umbaus zu einer formklaren, naturnahen Anlage. Zwei Baumgruppen sind von dem Bauköper als Grünschwellpunkte anzupflanzen.

Baumarten:

Esche	Fraxinus excelsior
Eiche	Sorbus intermedia
Esche	Fraxinus excelsior
Silberweide	Salix alba
Flügelnuß	Pterocarya fraxinifolia

2.2. EINFRIEDUNGEN
Für Grundstücksteile, die
- an Planstraßen (1 und 2), an Planwegen (1 und 2)
- an private Wohnwege
- an den Heinrich-Lüth-Weg

angrenzen, ist als Einfriedung eine geschnittene Laubholzhecke bis zu einer Höhe von 1,30 m zu pflanzen. Ausgenommen sind Zufahrten und Zugangswege (bis zu 4,50 m der Grundstücksbreite) und Schaufensterfronten am Heinrich-Lüth-Weg.
Zäune sind nur zulässig, wenn sie auf der dem Grundstück zugewandten Seite der Hecke errichtet werden und eine Höhe von 1,30 m nicht überschreiten.
Es sind standortheimischer Heckenbestand aus unten genannten Laubgehölzen ist anzrechenbar.
Artenauswahl:
Pflanzgröße: Heckenpflanzen, 2xv., 80 - 100 cm)

Feldahorn	Acer campestre
Rotbuche	Fagus sylvatica
Hainbuche	Carpinus betulus
Weißdorn	Crataegus monogyna
Liguster	Ligustrum vulgare
Hasel	Corylus avellana
Schlehe	Prunus spinosa

Pflanzdichte: 3 bis 4 Stck. / Rdm bei einreihiger Pflanzung.
Am Heinrich-Lüth-Weg ist einheitlich nur
Rotbuche Fagus sylvatica
zu verwenden.

2.3. ANPFLANZEN EINER GESCHNITTENEN LAUBHOLZHECKE IM VERBUND MIT EINZELNEN LAUBBÄUMEN
Auf einer Pflanzfläche mit mindestens breiten Streifen zwischen den Parkplätzen Hopfengang / Heinrich-Lüth-Weg und Riemannstraße ist zur Abschirmung zurzu Stellplätzen und zur Abgrenzung der Teilgebiete (SO 4.x, 6.x) WB) eine geschnittene Laubholzhecke anzupflanzen und entsprechend zu pflegen. Heckenhöhe: 1,50 m bis 1,80 m. Vorhandene und gepflanzte Bäume sind einzupassen bzw. dauerzusichern - je nach verfügbarem Flächengröße bzw. -breite. Anzahl der Laubbäume entlang der Hecke insgesamt 8 Stck.
Baumarten:

Spitzahorn	Acer campestre
Schwedische Mehlbeere	Sorbus intermedia
Hainbuche	Carpinus betulus
Birke	Betula pendula

Pflanzgröße: HS, mind. StU 16/18 cm, 3xv.

Straucharten:

Rotbuche	Fagus sylvatica
Hainbuche	Carpinus betulus

Pflanzdichte: 3 bis 4 Stck. / Rdm, ein- bis zweireihig.
Pflanzgröße: Heckenpflanzen 2xv. 125- 150 cm

2.4. ANPFLANZEN EINER FREIWACHSENEN LAUBHOLZHECKE
Die Laubart in der Hecke des Rudervereinsgeländes in Randlage zum Seepark sind durch einreihige Strauchpflanzung zu schließen.
Straucharten:

Hainbuche	Carpinus betulus
Traubenkirsche	Fagus sylvatica
Reife Vogelbeere	Carpinus betulus
Birke	Betula pendula

Pflanzdichte: 1 Strauch / 1,5 m²
Pflanzgröße: leichte Sträucher

2.5. BEGRÜNUNG VON STELLPLÄTZEN
Auf Stellplätzen innerhalb der Misch- und Sondergebiete sind mittel- und großkronige Bäume locker anzuordnen. Anzahl der Bäume: 1 Baum/ 4 Stellplätze.
Straucharten:

Traubenkirsche	Prunus avium ("Plena")
Vogelbeere	Fagus sylvatica
Schwedische Mehlbeere	Sorbus intermedia
Chinesische Wildbirne	Pyrus ussiriensis, 'Charisiser'
Baumhasel	Corylus colurna

Pflanzgröße: HS, mind. StU 16 / 18 cm, 3xv.

2.6. VERSICKERUNGSFÄHIGE MATERIALIEN
Stellplätze und Zufahrten sind in wasserdurchlässiger Ausführung (Pflaster mit mind. 20 % Fugenanteil- als Rasenfuge, wassergebundene Decke, Schotterrasen o. ä.) auszubilden.

3. ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHEN GEM. § 9 (1) NR. 15, 25A BAUGB

3.1. ZWECKBESTIMMUNG
Die öffentlichen Grünflächen sind in Bereiche mit unterschiedlicher Zweckbestimmung aufgrund ihrer Funktion und Gestaltung aufgeteilt:
A Kurpromenade
B Uferbereich mit Wanderweg
C Seepark- schmale Randflächen mit Parkweg

3.2. KURPROMENADE (A)
Entwicklung des Uferbereiches und schmaler Grünstreifen parallel zum Seepark. Die Ausbildung erfolgt wie unter Pkt. 4.2 und 4.4 erläutert:
- Fortsetzung der Lindenreihe entsprechend Standortangabe
- Verlängerung der Versickerungsmulde bis zum Seufer im Norden.
- Anpflanzen von Ufergehölzen zwischen Vereinsgelände und Promenade

Artenauswahl:

Bäume		Sträucher	
Esche	Fraxinus excelsior	Hartriegel	Salix aurita
Erle	Alnus glutinosa	Salweide	Salix caprea
Silberweide	Salix alba	Traubenkirsche	Prunus padus
		Schwarzdorn	Viburnum opulus
		Faulbaum	Frangula alnus
		Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus

Pflanzgrößen: Heister 2xv., ohne Ballen, 200 - 250 cm Höhe und leichte Sträucher
Pflanzdichte: 1 Strauch/1,5 m2

3.3. UFERBEREICH MIT WANDERWEG (B- AUSGLEICHSFLÄCHE)
Der Uferbereich ist als offene transparente Wiesenlandschaft mit Einzelbäumen und kleinen Baumgruppen zu erhalten, anzureichern und zu pflegen. Die Wiesen sind extensiv durch 4-malige Mahd im Jahr nicht vor Anfang bis Mitte zum nach der Frühjahrsblüte unter Abtransport des Mähgutes zu pflegen. Auf einigen Uferabschnitten sind oberhalb der Wasserwechselzone Uferstauden anzusiedeln.
Artenauswahl:

Bäume			
Sumpfdotterblume	Lychnichis nummularia		
Blutwiderich	Cattha palustris		
Gelbe Schwertlilie	Lythrum salicaria		
Pfeilkraut	Iris pseudacorus		
Seggen	Sagittaria sagittifolia		
	Carex pendula		
	Carex nigra		
	Carex paniculata		

Zusätzlich zum Bestand sind einige Bäume entsprechend der Standortangabe anzupflanzen. Von den dargestellten Standorten kann bis zu 5 m abgewichen werden.
Baumarten:

Esche	Fraxinus excelsior
Erle	Alnus glutinosa
Silberweide	Salix alba

Pflanzgrößen: HS, mind. StU 18/20 cm, 3xv.
Im Norden ist die Baumreihe der Schwimmbadstraße bis zum Ufer zu verlängern. Ausführung entsprechend Planzeichnung und Pkt. 4.3.

Die Maßnahmenfläche den ehemaligen Wendeplatten (Teil der Altlastenverdachtsfläche) ist unter Beibehaltung der Asphaltdecke zu einen Trockenrasenstandort zu entwickeln und entsprechend extensiv zu pflegen (Bedarfspflege).
Die Details - Aufbau der abschwemmischeren Bodenschicht (z.B. Zweigabfall und nährstoffarmer sandiger Boden), Saatgutauswahl für die Initialansaat aus Trockenpflanzen und -kräutern sowie Pflegeanweisungen und -kontrollen sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.

4. ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN GEM. § 9 (1) NR. 11, 20, 25A BAUGB

4.1. ANPFLANZEN VON BÄUMEN IN DEN STRASSEN:
- Bepflanzung ist ein mittelkroniger Laubbaum gegenüber dem bestehenden, jedoch außerhalb des Sichtdreieckes zur Riemannstraße anzupflanzen.
Baumartenempfehlung: Zierkirsche Prunus avium „Plena"
Pflanzgröße: HS, mind. StU 18/20 cm, 4xv.
Pflanzgröße: HS, mind. StU 18/20 cm, 4xv.
- Im Hopfengang sind an den dargestellten Standorten klein- bis mittelkronige hochstämmige Laubbäume zu pflanzen. Die Bäume sind in einer Reihe zu pflanzen, von den dargestellten Standorten kann bis zu 3 m in alle Richtungen abgewichen werden.
Baumart: Wallnuß Juglans regia
Zierapfel Malus floribunda
Weißdorn Crataegus monogyna ‚Stricta'
Robdorn Crataegus lavegata ‚Paul's Scarlet'
Pflanzgröße: HS, mind. StU 16-18 cm, 4xv.
- In der Riemannstraße sind auf Höhe der Teilgebiete 1, 2, 3 auf den festgesetzten Standorten hochstämmige Laubbäume anzupflanzen. Von den im Plan dargestellten Standorten kann bis zu 3 m in alle Richtungen abgewichen werden.
Baumartenempfehlung: Winterlinde Tila cordata „Greenspire"
Pflanzgröße: HS, mind. StU 18/20 cm, 4xv.

4.2. ANPFLANZEN VON LINDEN IM HEINRICH- LÜTH- WEG
Die Allee ist durch Anpflanzen von Linden entsprechend der Standortangabe im Plan zu ergänzen. Abweichungen sind wegen der entstehten Gegenüberstellung der Bäume nur geringfügig möglich (1 - 2 m).
Baumart: Winterlinde Tila cordata
Pflanzgröße: HS, mind. StU 20/25 cm, 4xv.
Für den Abbaumbestand ist eine Grundsanierung vorzunehmen: Formschnitt, Bodenlockerung, Belüftung, Vorratsdüngung. Der angrenzende, in den Heinrich-Lüth-Weg hineinwachsende Gehölzbestand des Seeparks ist besonders im Lichtprofil der Linden auszuichten.

4.3. ANPFLANZUNG VON BÄUMEN AUF DEM PARKPLATZ AN DER SCHWIMMHALLE
- Nördlich der Straße sind auf den eingegebenen Standorten des Parkplatzes großkronige, hochstämmige Laubbäume zu pflanzen - 1 Baum / 4 Stellplätze
Baumart: Spitzahorn Acer platanoides
Pflanzgröße: HS, mind. StU 18/20 cm, 4xv.
- Südlich der Straße und des Gehweges ist eine Reihe Birken entsprechend Standortangabe anzupflanzen. Geringe Abweichungen (bis zu 2 m) sind möglich.
Pflanzgröße: siehe unten.
- Die breitere Randfläche zwischen Parkplatz und Riemannstraße ist als Platz mit wassergebundener Decke auszubilden und hainförmig mit Birken zu überstellen. Anzahl der Bäume zusätzlich 15 Stck. Vorhandener Laubbaum- Altbaumbusch-bestand ist einzubeziehen.
Baumart: Birke Betula pendula
Pflanzgröße: HS, mind. StU 18/20 cm, 4xv.
- Auf dem Parkplatz südlich der Schwimmhallenstraße sind Bäume in Randlage (zum Parkplatz) und auf möglichen Zwickelflächen oder Streifen im Umfang 1 Baum/4 Stellplätze anzupflanzen. Die Birken des Baumhaines im Randlage zum Parkplatz und erhaltenswerter Bestand sind anrechenbar.
Baumarten: Spitzahorn Acer platanoides
Birke Betula pendula
Pflanzgröße: HS, mind. StU 18/20 cm, 4xv.

4.4. VERSICKERUNGSFÄHIGE MATERIALIEN:
- Bedeckungs und Planungs 2 wie durch den Bestand vorgegeben: Granit-Großpflaster mit Fugenanteil für Fahrstreifen und Stellplätze, Klinker für die Gehwege.
- Parkstreifen 1, 2, Planweg 3 und Hopfengang: Pflanter aus Betonwerkstein (porös, wasserdurchlässig), Klinker für Gehwege, soweit vorgesehen
- Der Heinrich-Lüth-Weg ist wie im Schnitt dargestellt auszubilden:
- Wege: wassergebundene Decke mit Kiesabtreuung
- Fahrbahnbelag: Asphaltbeton (Deckschicht mind. 2% % fugenarmit)
- Mittelspur: wassergebundene Decke mit Kiesabtreuung, alternativ Natursteinpflaster mit Fugenanteil
- Parkplätze an der Schwimmhalle: Pflanter mit Rasenfuge für Stellplätze; Klinker für Gehwege, Pflaster mit geringerem Fugenanteil für die Fahrwege/ Spuren
- Platz mit Birkenhain Ecke Riemannstraße/Schwimmbadstraße sowie Randstreifen an der Schwimmbadstraße in wassergebundener Decke mit Kiesabtreuung.

4.5. BAUMSCHEIBEN
Baumscheiben sind mind. 6 m2 groß bei einer Mindestbreite von 2 m vorzusehen.

5. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT GEM. § 9 (1) NR. 20 BAUGB

5.1. VERSICKERUNG DES OBERFLÄCHENWASSERS AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN:
Am Heinrich-Lüth-Weg sind die bestehenden Versickerungsgräben zu erhalten und zu verlängern. Für die Freiflächen an der Schwimmhalle ist eine Versickerungsmöglichkeit (Gräben, Mulden) vorzusehen.
Für die Ableitung des Oberflächenwassers sind Möglichkeiten der Regelenversickerung im Straßenraum nach ATV 138 zu prüfen, oder alternativ die der Rückhaltung in einer Techanlage (z.B. im angrenzenden Seepark).

5.2. ABGRABUNGEN, AUFSCHÜTTUNGEN
Die öffentlichen Erschließungsstraßen sind dem natürlichen Geländeverlauf anzupassen. Zum Ausgleich von Höhenunterschieden sind Abweichungen von max. 0,50 m zulässig.
Bauliche Anlagen dürfen auf der Straßenseite mit der Oberkante ihres Erdgeschoßfußbodens nicht höher als 50 cm über der Bezugshöhe und nicht tiefer als die Bezugshöhe liegen. Bezugshöhe ist die Oberkante der Gehwegen der nächstgelegenen öffentlichen Straßen.

5.3. EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHEN I UND II
Die Grünflächen sind abzumagern durch mindestens zweimalige Mahd Maiburs und August/September. Das Mähgut ist zu entfernen.
Die Nutzung des Grünlandes erfolgt zur Offenhaltung der Niederungsflächen extensiv. Bevorzugt ist eine Nutzung als Mähweise (ein- bis maximal zweigängige Mahd nicht vor Mitte zurückreifen zu) durchzuführen. Alternativ ist, möglichst im Zusammenhang mit angrenzenden Flächen, eine extensive Beweidung mit max. 2 Großvieheinheiten/ha ohne Wintervelde zulässig.
Die Verwendung von Dünge- und chemischen Pflanzenschutzmitteln ist in jedem Fall auszuschließen.
Weitere Maßnahmen auf den Flächen sind:
- Anpflanzen von Sträuchern als Waldmantel (1., Ufersaum Graben)2, Ufersaum Mulde)3, Lückenschließung I in folgender Artenauswahl:

Arterliste				
		Ü1	Ü2	Ü3
Hasel	Corylus avellana	x		x
Hundsrose	Rosa canina	x		
Schlehe	Prunus spinosa	x		
Wild-Stachelbeere	Ribes uva-crispa/grossu	x		x
Schneeball	Viburnum opulus	x		x
Traubenkirsche	Prunus padus	x	x	x
Weißdorn	Crataegus monogyna	x		x
Holunder	Sambucus nigra	x		x
Faulbaum	Frangula alnus			
Öhrweide	Salix aurita		x	
Salweide	Salix caprea		x	
Bruchweide	Salix fragilis		x	
Grauweide	Salix cinerea		x	
Silberweide	Salix alba		x	x
Esche	Fraxinus excelsior		x	x
Erle	Alnus glutinosa			

Pflanzgrößen: Hochstämme oder Stammbüsche StU 14/16 und leichte Sträucher
Pflanzdichte: 1 Strauch / Rdm

- Anpflanzen von Bäumen
  - als Baumreihe
  - Pflanzenart:
    - Esche Fraxinus excelsior
    - (alternativ Kopfweide Salix alba)
    - Pflanzengröße:
    - HS, mind. StU 18/20 cm
    - Silberweide (alt. Kopfweide) Salix alba
    - Esche Fraxinus excelsior
    - Pflanzengröße: HS, mind. StU 16/18 cm, 3xv.
- Anlage einer Feuchtmulde
  Größe: 15 m x 8 m - 10 m) und 1,00 bis 1,50 m tief. Die Ufer sind landschaftsgerecht zu profilieren. Die Mulde ist mit einer Gräser- und Kräutermischung anzusäen.
- Aufgabe der Grünlandnutzung in dem Grabenwinkel (Südwestecke) von Fläche I zugunsten von Sukzessionen.
- Erhalt, Entwicklung und Pflege von Säumen an allen Rändern der Flächen I und II sowie im Nordostwinkel der Fläche II.
  Pflege durch Mahd alle 2-3 Jahre

6. SONSTIGE HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

6.1. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE
Im Geltungsbereich des B-Plans ist der Oberboden sowie der kulturfähige Unterboden gem. DIN 18915 zu sichern. Der anfallende Oberboden ist, soweit wie möglich, wieder auf dem Baugrundstück bzw. im Geltungsbereich aufzutragen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MI — Mischgebiete
- SO GUR — Sondergebiet - Kurgebiete
- SO RUDERSPORT — Sondergebiet - Rudersport
- E/D — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Vorgeschriebene Hauptfirstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9(1), Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- P — Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- V — Verkehrsberuhigter Bereich
- Z — " Zone 30 "
- S — Sonderverkehr
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche für Versorgungsanlagen: Blockheizkraftwerk
- Elektrizität
- Fernwärme
- Umgrenzungen für Flächen für ein Außenbecken
- AB — Umgrenzungen für Flächen für ein Außenbecken
- ST — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Empfehlungen für Wegematerial

- Wegeflächen, wassergebundene Decke mit Kiesabstreuung
- Pflaster aus Betonwerkstein / mit Rasenfuge
- Granitgroßpflaster
- Klinker
- Straßenrandstreifen: Rasen / Klein- / Einzelgehölze
- Grenze des Geltungsbereiches

Erhaltungsgebote

(§ 9(2), Nr. 25b BauGB)

- Laubbäume, groß, mittelkronig
- Obstbäume (standortungenau)
- Freiwachsende Hecken / Ufergehölze
- Geschnittene Laubholzhecken
- Röhricht / Krautsaum
- Wasserflächen / Kleingewässer

Anpflanzungsgebote

(§ 9(2), Nr. 25a BauGB)

- Groß- und mittelkronige Laubbäume
- Freiwachsende Hecken / Ufergehölze
- Geschnittene Laubholzhecken
- Ufersaaden
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen

Private Freiflächen / Stellplätze

(§ 9(2), Nr. 25a, Nr. 4 BauGB)

- Private Grünfläche für den Rudersportverein

Öffentliche Grünflächen

(§ 9(2), Nr. 15, Nr. 25a BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
  Zweckbestimmung: A. Kurpromenade
  B. Uferbereich
  C. Seepark

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Extensive Grünlandnutzung (Ausgleichsflächen)
- Freiwachsende Hecken / Ufergehölze (Ausgleichsfläche)
- Strauchreihe (Waldmantel)
- Sukzessionsfläche
- Trockenvegetation

Nachrichtliche Übernahme

(§ 9(6), BauGB)

- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (§11 LNatSchG)
- Privatgärten / private Freiflächen
- K — Einfache Kulturdenkmale
- L — Landschaftsschutzgebiet (§1B LNatSchG)
- Altlastenverdacht

Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Sichtdreieck
- Vorhandene Flurstücksbezeichnung
- Ordnungsnummer für Teilgebiete / Bereiche
- Vorhandene bauliche Anlage
- Geplante Bauliche Anlage
- Laterne

Schnitt A-A (Heinrich-Lueth-Weg)
M.: 1:100

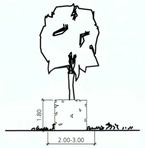

Schnitt Hecke (Parkplatz)
M.: 1:100

Lageplan, B-Plan und Externe Ausgleichsflächen
M.: 1 : 25.000

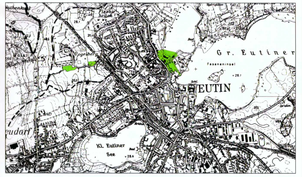

Hochtemperaturen entfällt	02.10.02		
Teil B Text, Pkt. 5.3	18.09.02		
Planzeichenerklärung, Teil Pkt. 3.3	17.07.02		
Textfehler 12, 15 (Mit, Baulleiniien)	27.03.02		
Änderung / Verteiler	Datum / bearb./gez.	Anz	Datum, Verteiler

GOP ZUM B-PLAN NR. 71 DER STADT EUTIN

Entwurf

KREIS OSTHOLSTEIN Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 22.10.02
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Amt für Natur und Umwelt Az. 61.5-2.2.2-71-2
Abt. Naturschutz
Titmann

Auftraggeber: Der Bürgermeister der Stadt Eutin

M: 1:1.000

Projekt-Nr.: 836
Blatt-Gr.: 151,5 x 59,4
Plan-Nr. **2**
0 10 20 30 40m

	Datum	Name
bearbeitet	19.02.1999	B. Hahne
gezeichnet	19.02.2001	A. Lütgens
geprüft	27.03.2002	J. Gundlach

Lübeck, den 27.03.2002
Änderung 02.10.2002

TGP
Trüper Gondesen Partner
Landschaftsarchitekten
An der Untertrave 17
23552 Lübeck
Fon 0451 / 79882-0
Fax 0451 / 79882-22
tgp@luebeck@aol.com

VG: BAB EUTIN B-Plan Nr.71 DB Entwurfsfassung 2.2.02 Text 2.2.02 Begründung Lageplan.dwg